

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 03.07.2020

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/Pe
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info-intern Nr. 235/20

Coronavirus: Aktuelle Informationen

- **Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen**
- **Härtefall-Fonds des Landes für Betriebe**

Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen

Kleine und mittelständische Unternehmen, die coronabedingt ihren Betrieb ganz oder teilweise einstellen müssen, können demnächst „Überbrückungshilfen“ vom Bund beantragen. Dieses neue Programm schließt insofern an die Soforthilfen des Bundes für Solo-Selbständige und Unternehmen an, die Ende Mai 2020 ausgelaufen sind.

Die Überbrückungshilfe richtet sich an kleine und mittelständische Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern und maximal 50 Mio. € Umsatz. Auch Solo-Selbständige und selbständige Angehörige der freien Berufe im Haupterwerb sind antragsberechtigt. Voraussetzung für die Förderung ist ein Umsatzeinbruch im April und Mai 2020 von mindestens 60 % gegenüber dem Vorjahr und in den Monaten Juni bis August 2020 von mehr als 40 %.

Die Überbrückungshilfen können ausschließlich über Steuerberater, Wirtschafts- und Buchprüfer beantragt werden, also nicht von den Unternehmen direkt. Die online-Antragstellung durch die Steuerberater etc. wird voraussichtlich ab dem 8. Juli 2020 möglich sein. Anträge für die Monate Juni, Juli und August 2020 können bis spätestens 31. August 2020 gestellt werden.

Weitere Informationen zu diesem Programm sind zu finden unter folgendem Link
https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Wirtschaft/corona_ueberbrueckungshilfe.html.

Härtefall-Fonds des Landes für Betriebe

Parallel dazu stellt die Landesregierung einen Härtefallfonds im Umfang von 80 Mio. € zur Verfügung. Dieser steht bietet keine Zuschüsse, sondern Darlehen und Beteiligungskapital. Zielgruppe sind Betriebe, die nicht oder nicht ausreichend von der Überbrückungshilfe des Bundes profitieren können. Bei den beiden Maßnahmen handelt es sich um den IB.SH Mittelstandssicherungsfonds mit Darlehen und um das Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein als Eigenkapital-Hilfe für Start-ups und kleine Mittelständler.

Für Start-ups und kleine Mittelständler werden bis Ende 2020 Eigenkapital- und eigenkapitalähnliche Finanzierungen mit einem Volumen von insgesamt 15 Mio. Euro bereitgestellt. Die Mittel stehen Unternehmen mit einem Gruppenumsatz bis 75 Mio. Euro zur Verfügung, die bis zum 31.12.2019 noch nicht in finanziellen Schwierigkeiten waren und nunmehr nachweislich einen coronabedingten Finanzierungsbedarf haben. Aus diesem „Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein“ kann ein Unternehmen unter Einhaltung der Kleinbeihilferegelung bis zu 800.000 Euro mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren erhalten. Die Mittel können ab sofort bei der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein (MBG) beantragt werden. Weitere Informationen sind zu finden unter folgendem Link:

<https://www.mbg-sh.de/unsere-fonds/sonder-beteiligungsprogramm-s-h>

Der schon bestehende IB.SH Mittelstandssicherungsfonds wird fortgeführt und soll Hotel-, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe mit Darlehen unterstützen, die unmittelbar durch staatliche Verordnung im Zuge der Corona-Krise in einen Liquiditätsengpass geraten sind. Gefördert werden Betreiber von Beherbergungsstätten, Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen, Yacht- und Sportboothäfen, soweit sie als Beherbergungsbetrieb agieren, gewerbliche und private Vermieter von Ferienwohnungen und -häusern etc. zu touristischen Zwecken, Einrichtungen zur Beherbergung von Kindern und Jugendlichen und Gaststätten. Geboten werden Darlehen ab 15.000 Euro bis 750.000 Euro, die für die ersten 5 Jahre zinslos und 2 Jahre tilgungsfrei sind. Die Hausbank muss sich mit einem zusätzlichen Darlehen in Höhe von 10 % beteiligen. Die Antragstellung ist nur über die Hausbank möglich.

Weitere Informationen sind zu finden unter folgendem Link:

<https://www.ib-sh.de/produkt/mittelstandssicherungsfonds/>

- Ende info-intern Nr. 235/20 -